

machten des PBA im militärischen Bereich ist festgelegt, »daß allgemeine Fragen, die die Stärkung der Verteidigungsfähigkeit und die Organisation der Vereinten Streitkräfte der Teilnehmerstaaten betreffen, im politischen Beratungsausschuß erörtert werden, der entsprechende Beschlüsse fassen wird«.

Auf den Tagungen des PBA werden die internationale Lage und die Situation in Europa eingehend analysiert und den Völkern und Regierungen auf dieser Basis konstruktive Initiativen und Vorschläge zur Regelung und Lösung der wichtigsten internationalen Probleme entsprechend den im V. festgelegten Zielen der friedlichen Außenpolitik der Teilnehmerstaaten unterbreitet. Damit verwirklichen die Teilnehmerstaaten die Verpflichtungen aus Art. 3 des V., der die Beratung in allen wichtigen internationalen Fragen, die ihre gemeinsamen Interessen berühren, vorsieht. Daraus entwickelte sich im Laufe des Bestehens des V. eine kontinuierliche koordinierte Außenpolitik auf der Grundlage einer gemeinsamen strategischen Zielsetzung. So spielten bei der Herbeiführung der wesentlichen positiven Wandlungen zu Beginn der 70er Jahre in den internationalen Beziehungen die gemeinsam und individuell unternommenen Bemühungen und aktiven Schritte der Teilnehmerstaaten des V., darunter solche Dokumente des PBA wie die Bukarester Deklaration von 1966, die Berliner Erklärung von 1970, die Prager Deklaration von 1972 und das Warschauer Kommuniqué von 1974, eine außerordentlich bedeutende Rolle. Mit der Bukarester Deklaration von 1976 ergriffen die Staaten des V. eine neue Initiative, um folgerichtig und konsequent den Prozeß der Entspannung weiterzuführen und unumkehrbar zu machen, die politische Entspannung durch die militärische zu ergänzen und in Europa und in anderen Tei-

len der Welt vorhandene Konfliktherde zu beseitigen. Sie stützte sich auf das bisher Erreichte und wies programmatisch in die Zukunft. Auf der Bukarester Tagung des PBA im Nov. 1976 wurden ein *Komitee der Außenminister* und ein Vereinigtes Sekretariat des PBA als Hilfsorgane gebildet, um das effektive Zusammenwirken bei der Festigung des Friedens in Europa und der ganzen Welt fortzusetzen und auszubauen. Der PBA forderte alle jene Staaten, die die Schlußakte von Helsinki unterzeichnet haben, auf, sich zu verpflichten, gegeneinander nicht als erste Kernwaffen einzusetzen. Weiterhin wurde von der Tagung vorgeschlagen, daß sowohl die Mitglieder der NATO als auch die des V. sich gegenseitig verpflichten, keine weiteren Staaten als neue Mitglieder aufzunehmen. Die Moskauer Tagung des PBA vom Nov. 1978 rückte angesichts des vom Imperialismus angeheizten Wettrüstens Rüstungsbegrenzung und Abrüstung als Hauptaufgaben in das Zentrum konstruktiver Vorschläge für den weiteren Kampf um Frieden und Sicherheit (Moskauer Deklaration). Durch die Prager Tagung (Jan. 1983) wurde u. a. der NATO ein Vertrag über die gegenseitige Nichtanwendung von Gewalt unterbreitet. Die Beschlüsse des PBA bestimmen die Tätigkeit der militärischen Organe des Warschauer Vertrages: das *Komitee der Verteidigungsminister*, bestehend seit 1969 als ständig arbeitendes Organ mit speziellen Pflichten und Funktionen; das *Vereinte Kommando* als militärisches Führungsorgan mit dem Oberkommandierenden der Vereinten Streitkräfte und seinen Stellvertretern, in der Regel die Stellvertreter der Verteidigungsminister bzw. Chefs der Generalstäbe (Hauptstäbe) der verbündeten Armeen. Vertreter des Oberkommandierenden halten Kontakt zwischen dem Vereinten Kommando und den nationalen Kommandos.